



SGFV, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Landesteilhabebeirat
Herrn Arne Frankenstein
Teerhof 59
28199 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Katharina Müller
Zimmer SHH 12.01
Tel. +49 421 361-89531
Fax +49 421 496 89531

E-Mail
katharina.mueller@gesundheit.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
500-412-10-5/2019-2-16
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 21.02.2022

Ihr Schreiben vom 04.02.2022 zur Anwendung der Empfehlungen der DIVI im Land Bremen

Sehr geehrter Herr Frankenstein,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Anwendung der Empfehlungen der DIVI im Land Bremen im Fall einer Triage.

Wie von Ihnen dargelegt, statuiert das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 16. Dezember 2021 – 1 BvR 1541/20 – für den Gesetzgeber eine sich aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG ergebende Schutzpflicht und verpflichtet diesen, verfassungsgemäße Vorkehrungen zum Schutz von behinderten Menschen zu treffen und eine Diskriminierung wirkungsvoll und praxistauglich zu verhindern. Leider ist der Gesetzgeber dieser Pflicht bislang nicht nachgekommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings in seinem Urteil bestimmte Faktoren benannt, welche im Falle tatsächlicher Triage-Situationen von den Krankenhäusern zu beachten wären, um eine Benachteiligung von behinderten Menschen zu vermeiden. Insbesondere führt das Bundesverfassungsgericht aus, warum es die Empfehlungen der DIVI zur Triage für ungeeignet hält, um den Schutz von behinderten Menschen sicherzustellen.

Wir werden die Krankenhäuser zeitnah mit einem Schreiben auf das genannte Urteil hinweisen und sie dafür sensibilisieren, dass bestimmte Faktoren bei tatsächlichen Triage-Situationen laut Bundesverfassungsgericht mit Bedacht berücksichtigt werden müssen, um eine Benachteiligung von behinderten Menschen zu vermeiden. Eine Kopie dieses Schreibens werden wir Ihnen entsprechend zukommen lassen.

Ich gehe davon aus, dass es gelingt, durch die schriftliche Ansprache der Krankenhäuser für die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts behinderte Menschen im – hoffentlich nie eintretenden – Fall

Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Postanschrift
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Haltestelle BSAG
Herdentor
28195 Bremen

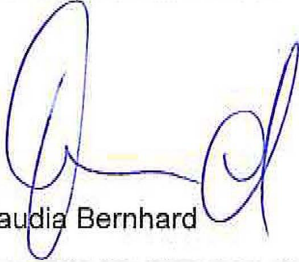
Bankverbindungen
Deutsche Bundesbank
Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de



einer Triage bis zur hoffentlich baldigen gesetzlichen Regelung bestmöglich vor Diskriminierung schützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a horizontal line and a smaller 'B'.

Claudia Bernhard

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz